

Vorgehen bei Verdacht auf Krätze in der Schule

Erinnerung: Enge Kontaktpersonen

- Personen, die im selben Haushalt leben
- Personen, die im selben Zimmer schlafen
- Betreuungs- bzw. Pflegepersonal mit Exposition gegenüber einem bestätigten Fall
- Schullagern: Personen, die im selben Zimmer schlafen

Krätzeverdacht in der Schule:

- Kein präventiver Ausschluss vom Schulbesuch
- Ohne bestätigte Diagnose kann die Schülerin bzw. der Schüler die Schule trotz bestehender Symptome weiterhin besuchen.
- Es ist darauf zu verzichten, ärztliche Atteste zu verlangen, die die Absenz von Krätze bestätigen.

